

# DIE GOLDENEN REGELN KÜNSTLERISCHEN SCHAFFENS

*Beta-Version vom 19.05.2013*

## Präambel

Kunst und Kultur sind von grundlegender Bedeutung für ein erfüllendes, selbstbestimmtes und anspruchsvolles menschliches Miteinander. Deshalb haben die meisten Nationen die Freiheit der Kunst als Grundrecht in ihre Verfassungen aufgenommen und die Pflege und Förderung der Kunst als politischen Auftrag formuliert.

Einer kritischen Überprüfung dieser gesellschaftlichen Aufgabe hält der gegenwärtige Kunst- und Kulturbetrieb in erheblichem Maße leider nicht stand. Statt die Kunst vor den Gesetzen des Marktes zu schützen, wird sie eben diesen immer stärker ausgesetzt. Die Kulturbetriebe geben den wirtschaftlichen Druck an die Kulturschaffenden weiter. Künstler erhalten immer weniger Entlohnung und geraten so immer stärker in Existenznöte.

Andererseits werden zunehmend auch moralische Missstände im Theater-, Festival-, Bühnen- und Konzertbetrieb thematisiert. Die einzelnen Skandale verdichten sich zu einem grundsätzlichen Problem. Die auf der Bühne oft vehement eingeforderten Grundwerte der Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Verantwortung und Demokratie werden in den Betrieben nicht ausreichend gelebt und umgesetzt.

Um beiden Problemfeldern in einem gemeinsamen Miteinander aller am Kunst- und Kulturbetrieb Beteiligten gerecht begegnen zu können, haben wir die folgenden Goldenen Regeln künstlerischen Schaffens aufgestellt, um so allen ein würdevolles und existenzsicherndes Arbeiten in der Darstellenden Kunst und in der Musik zu ermöglichen.

### I. Allgemeiner Teil

Ich erkenne diese Goldenen Regeln des künstlerischen Schaffens an und verpflichte mich, folgende Mindeststandards zu berücksichtigen und zu gewährleisten:

1. Ich halte alle gesetzlichen Grundlagen ein und achte insbesondere die Menschenrechte, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie das geltende Arbeits- und Tarifrecht,
2. Ich behandle alle am Produktionsprozess Beteiligten höflich und respektvoll in allen Phasen der Produktion, insbesondere
  - kämpfe ich aktiv gegen sexuelle Übergriffe und Mobbing an,
  - fördere ich ein Klima gegenseitiger Wertschätzung und Achtung,
  - trete ich entschlossen jeder Ausgrenzung, Schikane oder unfairen Umgangsformen entgegen,
  - nutze ich meine eigene Position nicht zuungunsten Dritter aus,
3. Ich halte Zusagen im Interesse gegenseitiger Verlässlichkeit verbindlich ein,
4. Ich bin solidarisch mit allen an der Produktion Beteiligten.

### II. Besonderer Teil

#### A. Bestimmungen für den Künstler

Ich verpflichte mich in meinem beruflichen Leben innerhalb der Darstellenden Kunst bzw. der Musik, folgende Regeln einzuhalten:

1. Ich nehme an keinen Proben oder Aufführungen teil ohne vorherigen Abschluss eines schriftlichen Vertrages, entweder als Solist oder als Teil eines Ensembles bzw. einer Band.
2. Ich arbeite nur für eine angemessene Gage, es sei denn ich habe dafür einen einzigartigen künstlerischen, wohlätigen oder freundschaftlichen Grund.
3. Ich nutze meine Position nicht aus, um andere Mitarbeiter oder Kollegen unfair zu behandeln.

### *B. Bestimmungen für Intendanten, Produzenten und Veranstalter*

Ich verpflichte mich als Intendant, Produzent oder Veranstalter innerhalb der Darstellenden Kunst bzw. in der Musik, in meinem beruflichen Leben folgende Regeln einzuhalten:

1. Ich vergebe keine Arbeitsaufträge ohne vorherigen Abschluss eines schriftlichen Vertrages und bezahle sowohl für Proben, als auch für Auftritte angemessene Vergütungen und Spesen.
2. Ich verhalte mich allen beteiligten Künstlern sowie Mitarbeitern gegenüber fürsorglich, loyal und gerecht und bin mir meiner sozialen Verantwortung bewusst.
3. Ich schaffe ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und lege besondere Aufmerksamkeit auf das künstlerische Kapital aller Beteiligten, deren Gesundheit für Körper, Geist und Seele.
4. Ich trage Sorge für angemessene Probe-, Aufführungs- und Unterkunftsbedingungen.
5. Ich respektiere das Recht der Mitarbeiter auf Koalitionsfreiheit. Niemandem erwachsen Nachteile an der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder einem Interessenverband. Unabhängig davon ermögliche ich den Mitarbeitern stets, alle Belange direkt vorzutragen.
6. Ich minimiere den finanziellen und zeitlichen Aufwand für Künstler bereits im Bewerbungsverfahren meiner Produktion bzw. Veranstaltung und informiere sie schnellstmöglich über das Ergebnis.

### *C. Bestimmungen für Kulturpolitiker, Kulturbehörden, Auswahljurys, Stiftungen und Sponsoren*

Ich verpflichte mich als Entscheidungsträger bei Förderentscheidungen, als Kulturpolitiker oder Kulturfunktionär innerhalb der Darstellenden Kunst bzw. der Musik, in meinem beruflichen Leben folgende Regeln einzuhalten:

1. Ich anerkenne, schütze und fördere Kunst und Kultur als Staatsziel meines Landes und achte die UN-Konvention gegen Korruption.
2. Ich verpflichte mich, innerhalb meines Wirkungskreises die Rahmenbedingungen für die Entfaltung von Kunst und Kultur zu verbessern und weiterzuentwickeln. Hierfür unterstütze ich kulturpolitische Konzepte zur Ausgestaltung des öffentlichen Kulturauftrags.
3. Ich setze Akteure in der Darstellenden Kunst und in der Musik nicht unter einen Kommerzialisierungsdruck.
4. Ich verpflichte mich innerhalb meines Wirkungskreises, Fördergelder nur bereitzustellen, wenn angemessene und gerecht aufgeteilte Gagen bezahlt werden.
5. Ich überprüfe im Rahmen meiner Möglichkeiten, ob bei den zu fördernden Projekten/Institutionen die Gesetze, insbesondere die Menschenrechte, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, sowie das Arbeits- und Tarifrecht meines Staates eingehalten werden.

### *D. Bestimmungen für Schulleiter und Verantwortliche an Hochschulen, Akademien und Schulen*

Als Verantwortlicher in künstlerischen Ausbildungsstätten verpflichte ich mich, Verantwortung für die von mir auszubildenden Studierenden und Schüler zu übernehmen. Insbesondere bedeutet dies folgende Regeln einzuhalten:

1. Ich nehme ausschließlich Bewerber auf, die außerordentliche künstlerische und persönliche Kompetenzen mitbringen und damit reelle Chancen auf dem Arbeitsmarkt aufweisen.
2. Ich stelle Kurse, Klassen oder Jahrgänge nur in pädagogisch vertretbarer Größe zusammen und Sorge für einen regelmäßig stattfindenden Unterricht.
3. Ich lasse hinsichtlich der Lehre und Leistungsanforderungen in meinem Institut regelmäßige Qualitätskontrollen von externen Fachleuten durchführen.
4. Ich biete Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonal und (Hoch-)Schulleitung (z.B. Kommunikation, Führung, Konfliktlösung, Teambildung, Projektmanagement, Gender Mainstreaming) an.
5. Ich erweitere das Curriculum auf die Vermittlung von Grundlagen der beruflichen Realität (z.B. Arbeits- und Vertragsrecht, Kommunikation, Selbstmanagement, Work-Life-Balance, etc.) und unterstütze alle Maßnahmen, die es den Studenten und Schülern erleichtern, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
6. Ich wähle neues Lehrpersonal in höchstmöglicher Transparenz aus und entlohne es angemessen.

### *E. Bestimmungen für Agenturen, Manager & Künstlervermittlungen*

Ich verpflichte mich als Agent, Manager oder Künstlervermittler innerhalb der Darstellenden Kunst bzw. der Musik, in meinem beruflichen Leben folgende Regeln einzuhalten:

1. Bei der Vermittlung und Betreuung haben oberste Priorität die Entwicklung, das Wohl und die Bedürfnisse des Künstlers.
2. Ich vermittele keine Künstler an Produktionen oder Projekte mit unangemessenen Konditionen.
3. Ich zwinge keinen mir anvertrauten Künstler zu einem Engagement, das er nicht annehmen möchte.
4. Ich verlange grundsätzlich keine Vorfinanzierungen durch Künstler. Das gilt insbesondere für Kosten, die im Bewerbungsverfahren entstehen.
5. Ich berechne nur angemessene Verwaltungsprovisionen und nur bei jeweiliger erfolgreicher Vermittlung.
6. Ich verlange bei einer erfolgreichen Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis bis zu 7 Tagen nicht mehr als 18% Provision, bei einer Vermittlung mit einer Dauer von mehr als zwölf Monaten nicht mehr als 14% Provision (jeweils einschließlich der auf sie entfallenden Umsatzsteuer).
7. Ich minimiere den finanziellen und zeitlichen Aufwand für Künstler bereits im Bewerbungsverfahren und informiere sie schnellstmöglich über deren Ausgang.